

## Coronavirus – Informationen für Unternehmen und Handwerksbetriebe

Die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Unternehmen im Landkreis Esslingen sind enorm. Viele Menschen in unterschiedlichen Berufen und Branchen stehen vor einer existenziellen Krise. Sie trifft kleine und mittlere Unternehmen, Konzerne, Soloselbstständige und Freiberufler. Auf dieser Seite haben wir verschiedene Informationen und aktuelle Links für Sie zusammengetragen.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, die IHK Region Stuttgart wie auch die Handwerkskammer haben auf ihrer Webseite eine laufend aktualisierte Zusammenstellung verschiedener Informationen und Links zum Thema für Unternehmen veröffentlicht.

**Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:** <https://wrs.region-stuttgart.de/informationen-zu-corona.html>

**IHK Region Stuttgart:** <https://www.stuttgart.ihk24.de/coronavirus-informationen-unternehmen>

**Handwerkskammer Region Stuttgart:** <https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/corona-krise-haeufig-gestellte-fragen-67,0,2264.html>

**Verschiedene Themen, die jetzt für Sie relevant werden könnten, finden Sie nachfolgend:**

- [Ausbildungsplätze sichern](#)
- [Kurzarbeit](#)
- [Entschädigungen](#)
- [Überbrückungshilfen](#)
- [Liquiditätshilfen für Unternehmen](#)
- [Erleichterungen bei Steuern, Sozialabgaben, Mieten](#)
- [Hilfen für Selbstständige und Existenzgründer](#)
- [Hilfen für Arbeitnehmer](#)
- [Hilfen für Studierende](#)
- [Förderprogramme](#)
- [Branchenspezifische Programme und Angebote](#)
- [Branchenspezifische Informationsquellen](#)

Ausbildungsplätze sichern		
<a href="#">Ausbildungsprämie</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren aufrechterhalten, werden mit einer Ausbildungsprämie gefördert. Sie erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit).</li> <li>• Erhöhen sie ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit).</li> <li>• KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert, in dem dies der Fall ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Weitere Erläuterungen und Antrag</a></li> </ul>
Verbundausbildung: <a href="#">Azubi im Verbund - Ausbildung teilen</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden Betriebe, die nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum der in den Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildungsinhalte abzudecken</li> <li>• Diese können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen. Gefördert werden die Zusatzkosten der Ausbildung in einem anderen Betrieb. Die Dauer der Ausbildung in diesem Betrieb muss mindestens 20 Wochen betragen</li> <li>• Wie wird gefördert?               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuschuss in Höhe von einmalig 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz ("Prämie") bzw. 1.000 Euro für Verbundausbildung, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist und die Dauer der</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag muss spätestens vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb gestellt werden.</li> <li>• <a href="#">Antrag</a></li> <li>• <a href="#">Merkblatt</a></li> </ul>

	<p>Ausbildung im Partnerbetrieb mindestens 20 Wochen beträgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuschuss in Höhe von einmalig 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz („Prämie“) bei Kurzarbeit im Stammbetrieb, wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb und der Kurzarbeit mindestens 4 Wochen beträgt.</li> </ul>	
<p>Übernahmeprämie:  <a href="#"><u>Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen</u></a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert wird die Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs.</li> <li>• Die Förderung umfasst eine Prämie von 1.200 Euro für jeden übernommenen Auszubildenden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <a href="#"><u>Antrag</u></a> muss vom neuen Ausbildungsunternehmen innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden eingereicht werden.</li> </ul>

Kurzarbeit		
<a href="#">Vereinfachungen beim Zugang zu Kurzarbeitergeld</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.</li> <li>• Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.</li> <li>• Der Bezug von KUG ist bis zu 12 Monate möglich.</li> <li>• Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG.</li> <li>• In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.</li> <li>• Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von KUG behalten ihre Gültigkeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Online Antragsunterlagen</a></li> <li>• <a href="#">Kontakt zur Agentur für Arbeit Esslingen</a></li> <li>• Tel: 0800 4 5555 20 (Mo. bis Fr. 08:00 bis 18:00)</li> <li>• <a href="#">Informationsvideos zum Kurzarbeitergeld</a></li> </ul>

Entschädigungen		
<p><a href="#"><u>Verdienstauffallentschädigungen bei behördlicher Quarantäneanordnung nach § 56 IfSG</u></a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer auf Grund einer Anordnung seitens des Gesundheitsamts oder des Bürgermeisteramts Verboten in der Ausübung der Erwerbstätigkeit unterliegt (Absonderungsverfügung, z.B. Quarantäne) und dadurch einen Verdienstauffall erleidet, erhält gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung.</li> <li>• Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten diese vom Arbeitgeber. Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin kann innerhalb von drei Monaten einen Antrag stellen, um sich diese Beträge erstatten zu lassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anträge sind an das Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen</li> <li>• <a href="#"><u>Zur Anleitung Antragstellung</u></a></li> </ul>
<p><a href="#"><u>Entschädigung bei Kinderbetreuung</u></a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Regelung im Infektionsschutzgesetz (IfSG) für erwerbstätige Eltern, die von Kita- &amp; Schulschließung betroffen sind</li> <li>• befristet bis zum Ende der Schließung, längstens für sechs Wochen</li> <li>• behalten Lohn i. H. d. Kurzarbeitergeld (i.d.R. 67 % Bruttoeinkommen, monatl. Höchstbetrag i.H.v. 2.016 Euro) sofern Kinder unter 12 Jahre zu betreuen sind &amp; Gleitzeit / Überstundenguthaben, Urlaub ausgeschöpft sind</li> <li>• zudem keine Ansprüche auf Kurzarbeitergeld (sind vorrangig)</li> <li>• Arbeitgeber erhält von zuständigen Behörden Lohn erstattet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann.</li> <li>• <a href="#"><u>Zur Anleitung Antragstellung</u></a></li> </ul>

## Überbrückungshilfen

[Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen](#), die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen

- **NEU:** Die Bundesregierung hat diese Hilfen nun für die Monate September bis Dezember 2020 verlängert und dabei den Zugang erleichtert und die Hilfen erweitert.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen bereits bei einem Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 % (bisher 60%) in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten, oder wenn sie im selben Zeitraum insgesamt einen durchschnittlichen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % pro Monat verzeichnen mussten.
- Die Höhe der Überbrückungshilfe richtet sich nach den betrieblichen Fixkosten und ist gestaffelt nach dem Ausmaß des erlittenen Umsatzrückgangs:
  - 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbrüchen zwischen 30 % und unter 50 % (bisher mindestens 40 %)
  - 60 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 50 %) bei Umsatzeinbrüchen zwischen 50 % und 70 %
  - 90 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 80 %) bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 %
- Förderfähige Fixkosten sind unter anderem Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, weitere feste Ausgaben, Kosten für Auszubildende und Grundsteuern.
- Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50.000 € pro Monat.

- [Anträge](#) für die 2. Phase können voraussichtlich **ab Oktober** gestellt werden.
- [Näheres zum Verfahren und Antrag](#)

<b>Liquiditätshilfen für Unternehmen</b>		
<a href="#"><u>KfW-Schnellkredit 2020</u></a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind</li> <li>• Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro</li> <li>○ Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro</li> </ul> </li> <li>• Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.</li> <li>• Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung</li> <li>• 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden.</li> <li>• <a href="#"><u>Faktenblatt des BMWi</u></a></li> <li>• Hotline der KfW zu gewerblichen Krediten Tel: 0800 539 9001 Mo-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr</li> </ul>
<a href="#"><u>KfW-Sonderprogramm 2020</u></a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen &lt; 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen &gt; 5 Jahre)</li> <li>• Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro</li> <li>• Kredithöchstbetrag ist jedoch begrenzt (siehe Bedingungen KfW)</li> <li>• Zinssatz von 1 - 1,46 % für KMU bzw. von 2 - 2,12 % für größere Unternehmen.</li> <li>• 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen</li> <li>• 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden.</li> <li>• Hotline der KfW zu gewerblichen Krediten Tel: 0800 539 9001 Mo-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr</li> </ul>
<a href="#"><u>Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit der L-Bank</u></a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung von Liquiditätsbedarf</li> <li>• Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Beschäftigte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#"><u>Zu den Formularen</u></a></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro (höhere Beträge möglich)</li> <li>• Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse): 1,0 - 7,4 % (Sollzins)</li> <li>• Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre, tilgungsfrei 0 bis 2</li> <li>• In der Variante Liquiditätskredit Plus (ab 01.06.2020) mit Tilgungszuschuss i.H.v. aktuell 10 % des Darlehensbetrags, max. 300.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben.</li> <li>• Das Unternehmen stellt den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei uns, sondern direkt bei seiner Bank oder Sparkasse.</li> <li>• Die Kreditentscheidung verbleibt bei der jeweiligen Hausbank.</li> </ul>
<p><a href="#">Gründungsfinanzierung</a> (für junge Unternehmen &lt; 5 Jahre) und <a href="#">Wachstumsfinanzierung</a> (Unternehmen &gt; 5 Jahre) der L-Bank</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Finanzierung von bspw. Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel</li> <li>• Kredithöhe bis 5 Mio. Euro</li> <li>• Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse): 1,0 - 7,4 % (Sollzins)</li> <li>• Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre, tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben.</li> </ul>
<p><b>Bürgschaften</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank oder L-Bank bis zu 90 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.</li> <li>• Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro.</li> <li>• Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Mio. Euro.</li> <li>• Die Landesbürgschaft – über 20 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">FAQs und Beratung vor Ort finden</a></li> <li>• <a href="#">NEU: Bürgschaften für Unternehmen und Soloselbstständige bis 10 Mitarbeiter</a></li> </ul>



<b>Erleichterungen bei Steuern, Sozialabgaben, Mieten</b>		
<p><b><u><a href="#">Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus</a></u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätshilfe: Unternehmen, die wegen der Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr einen Verlust ausweisen werden, erhalten eine Liquiditätshilfe. Dabei können absehbare Verluste pauschal mit Gewinnen für 2019 verrechnet werden.</li> <li>• Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen, dabei in der Regel Verzicht auf Verzinsung. Gilt für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.</li> <li>• Anpassung und Erstattung von Vorauszahlungen Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis 31. Dezember 2020</li> <li>• Erlass von Säumniszuschlägen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">vereinfachtes Antragsformular für Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen</a>, welches bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen ist</li> <li>• Finanzamt Esslingen Entengrabenstr. 11, 73728 Esslingen, Telefon (0711) 397 - 2929</li> </ul>
<p><b><u><a href="#">Aussetzung der Insolvenzantragspflicht</a></u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorbereitet, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.,</li> <li>• Die gesetzliche Regelung tritt rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft und gilt vorerst bis 30. September 2020.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Weitere Details und FAQs</a></li> <li>• <a href="#">Das Gesetz im Detail</a></li> </ul>
<p><b><u><a href="#">Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen</a></u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ein Unternehmen in Folge der Corona-Krise in Schwierigkeiten gerät, ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen eine Möglichkeit, dem Unternehmen finanziell wieder ein wenig Luft zu verschaffen.</li> <li>• Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ersthafte Zahlungsschwierigkeiten hat oder im Falle der sofortigen Einziehung der Beiträge in solche Schwierigkeiten geraten würde. Die Entscheidung über eine Stundung fällt die zuständige Krankenkasse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Stundung der Beiträge ist bei der zuständigen Einzugsstelle, also der Krankenkasse zu stellen</li> <li>• <a href="#">Fragen und Antworten zum vereinfachten Stundungsverfahren</a></li> </ul>

<p><u><a href="#">Mietaufschub für Kleingewerbetreibende</a></u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu zwei Millionen Euro erhalten die Möglichkeit, Mietzahlungen und Zahlungen an Verträge zur Grundversorgung (bspw. Strom und Gas) bis zum 30. Juni 2022 aufzuschieben</li> <li>• Voraussetzung: Die Verträge für die Grundversorgung müssen vor dem 8. März 2020 geschlossen worden sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">FAQs</a></li> <li>• <b>AKTUELL:</b> Zum 1. Juli 2020 sind die zivilrechtlichen Vorschriften zum Kündigungsausschluss im Mietrecht sowie zum Zahlungsausschub bei Verbraucherdarlehensverträgen und existenzsichernden Verträgen wie z. B. über Telefon, Strom und Gas, ausgelaufen.</li> </ul>
--	--	---

## Hilfen für Selbstständige und Existenzgründer

[Überblick: Informationen für Soloselbstständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis zehn Beschäftigte des BMWi](#)

### [Corona-Grundsicherung für Selbstständige \(ALG II\)](#)

- Durch dieses Gesetz haben Menschen einen schnelleren und einfacheren Zugang zu den Leistungen. Vor allem Familien mit geringem Einkommen und Selbstständige ohne oder mit nur wenigen Angestellten werden dadurch gestärkt.
  - Wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen zählen, kann der Bezug von Grundsicherung (auch genannt: Arbeitslosengeld II) für Sie infrage kommen:
    - Sind Sie von Kurzarbeit in ihrem Unternehmen betroffen oder beziehen Arbeitslosengeld? Ihr Einkommen ist deshalb so stark verringert, dass Sie den Lebensunterhalt Ihrer Familie nicht mehr sichern können.
    - Sind Sie Freiberufler, Solo-Selbständiger oder Kleinunternehmer und sind in finanzieller Not, weil Sie einen Großteil Ihrer Aufträge verloren haben?
    - Sind Sie bereits Kunde und Ihr Bezug endet in der Zeit vom 31.03.2020 bis einschließlich 30.08.2020? Dann läuft die Leistung automatisch weiter - auch ohne einen Weiterbewilligungsantrag.
- Antrag erfolgt über das jeweilige Jobcenter
  - [Merkblatt zum Antragsprozess](#)

[Maßnahmenpaket zur Unterstützung von \*\*Start-ups\*\* bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie](#)

- Die Bundesregierung ergänzt die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 2 Mrd. €, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten ist.
- Das Maßnahmenpaket basiert auf 2 Säulen:
  - Corona-Matching Fazilität: Zum einen werden Wagniskapitalfonds die zusätzlichen öffentlichen Mittel über die neue Corona Matching Fazilität zur Verfügung gestellt, damit Investoren auch während der Corona-Krise hoch innovative und zukunftssträchtige Start-ups finanzieren. Damit soll sichergestellt werden, dass noch junge Unternehmen auch in der derzeitigen Phase ihren Wachstumskurs fortsetzen können. Über die Corona Matching Fazilität werden die bestehenden Kooperationen mit den öffentlichen Partnern, wie zum Beispiel der KfW Capital und dem Europäischen Investitionsfonds, genutzt, um die öffentlichen Mittel den Start-ups schnell über Wagniskapitalfonds zur Verfügung zu stellen.
  - Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die Corona Matching Fazilität haben, werden weitere Wege zur Sicherstellung ihrer Finanzierungen eröffnet. Hierzu wird es eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern geben, unter anderem über die Zusammenarbeit mit Landesgesellschaften.

- [Pressemitteilung des BMWi](#)
- [Zur Antragstellung der Corona-Matching-Fazilität](#)

<p><b><u>Start-up BW Pro-Tect:</u></b>  Ausweitung der Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsministerium BW weitet Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“ wegen Corona-Krise aus</li> <li>• Die Frühphasenförderung trägt dazu bei, dass mehr aussichtsreiche Start-up-Vorhaben finanzierungsreif für institutionelle Anleger gemacht werden.</li> <li>• „Start-up BW Pre-Tect“ wird wie ein Wandeldarlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Start-up BW <a href="#">Pre-Tect Partner</a> (z.B. bwcon) sind die Ansprechpartner für interessierte Start-ups.</li> <li>• Die L-Bank nimmt die von den Pro-Tect Partnern eingereichten Anträge entgegen und zeichnet nach erfolgreicher Bewilligung der Anträge für die Auszahlung und Abwicklung der Pre-Seed Investments an die Start-ups verantwortlich.</li> <li>• <a href="#">Antragsformular</a> bei Cyberlab Karlsruhe</li> </ul>
---	---	--

Hilfen für Arbeitnehmer		
<b>Für Eltern: <a href="#">Lohnersatz wegen Kita- &amp; Schulschließung</a></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Regelung im Infektionsschutzgesetz (IfSG) für erwerbstätige Eltern, die von Kita- &amp; Schulschließung betroffen sind</li> <li>• befristet bis zum Ende der Schließung, längstens für sechs Wochen</li> <li>• behalten Lohn i. H. d. Kurzarbeitergeld (i.d.R. 67 % Bruttoeinkommen, monatl. Höchstbetrag i.H.v. 2.016 Euro) sofern Kinder unter 12 Jahre zu betreuen sind &amp; Gleitzeit/ Überstundenguthaben, Urlaub ausgeschöpft sind</li> <li>• zudem keine Ansprüche auf Kurzarbeitergeld (sind vorrangig)</li> <li>• Arbeitgeber erhält von zuständigen Behörden Lohn erstattet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann.</li> <li>• <a href="#">Zum Antrag für Arbeitgeber und Selbstständige</a></li> <li>• <a href="#">Informationsseite des DGB</a></li> </ul>
<b><a href="#">Notfall-Kinderzuschlag (KiZ)</a></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der „Notfall-KiZ“ ändert den Zugang zum Kinderzuschlag.</li> <li>• Anspruch besteht, wenn der Verdienst nicht für den Lebensunterhalt der Familie ausreicht. Das kann zum Beispiel passieren, wenn man <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kurzarbeitergeld erhält,</li> <li>○ selbstständig ist und derzeit keine oder verringerte Einnahmen hat,</li> <li>○ weniger Bezüge durch entfallene hat oder</li> <li>○ derzeit Arbeitslosengeld oder Krankengeld bezieht.</li> </ul> </li> <li>• Der Notfall-KiZ beträgt monatlich bis zu 185 Euro pro Kind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Zum Online-Antrag</a></li> </ul>

Hilfen für Studierende		
<p><a href="#"><u>KfW-Studienkredit</u></a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können bis zum 31. März 2021 ein zinsloses Darlehen beantragen. Dies gilt auch für Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, die sich seit weniger als drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, sowie für Studierende aus Drittstaaten.</li> <li>• Hierfür übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis zum 31. März 2021 die Zinsen für KfW-Studienkredite, die sich bis dann in der Auszahlungsphase befinden. Danach ist der dann gültige Zinssatz von den Studierenden selbst zu tragen.</li> <li>• Das Darlehen kann je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen werden und kann unbürokratisch online beantragt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#"><u>Zum Online-Antrag</u></a></li> </ul>
<p><a href="#"><u>Überbrückungshilfe für Studierende</u></a> (Zuschuss)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Überbrückungshilfe richtet sich an Studierende, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiebedingten Notlage befinden und die unmittelbar Hilfe benötigen.</li> <li>• Sie unterstützt diese Studierenden mit jeweils bis zu 500 € in den Monaten Juni, Juli und August 2020, solange die pandemiebedingte Notlage fortbesteht. Die Überbrückungshilfe ist in den drei Monaten jeweils neu zu beantragen.</li> <li>• Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind. Studierende aus dem In- und Ausland können den Zuschuss erhalten. Es gibt keine Altersbegrenzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#"><u>Zum Online-Antrag</u></a></li> </ul>

Förderprogramme		
<p><b><u>"Krisenberatung Corona"</u></b> des Landes Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, startet das Wirtschaftsministerium am 15. Mai eine kostenlose Krisenberatung für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler.</li> <li>• Ziel der Beratung ist es, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln.</li> </ul>	<p>Beratung wird angeboten von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">RKW Baden-Württemberg</a></li> <li>• <a href="#">Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM)</a></li> <li>• <a href="#">DEHOGA BW</a></li> <li>• <a href="#">Handelsverband Baden-Württemberg (HBW/UBH)</a></li> </ul>
<p><b><u>Zuschuss für Beratungsleistungen</u></b> für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene Unternehmen erhalten einen Zuschuss für eine Beratungsleistung in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten.</li> <li>• Es können mehrere Beratungen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe beantragt werden.</li> <li>• Vor Antragsstellung muss kein Informationsgespräch geführt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zuschuss wird direkt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt</li> <li>• <a href="#">Wichtige Fragen und Antworten</a></li> <li>• <a href="#">Zur Antragstellung</a></li> </ul>
<p>Förderprogramm zur Unterstützung von Home-Office <b><u>„go-digital“</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten für eine Beratung durch ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisiertes Beratungsunternehmen.</li> <li>• Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit weniger als 100 Beschäftigten und einer Vorjahresbilanz von höchstens 20 Millionen Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• autorisierte Beratungsunternehmen unterstützen die Antragstellung</li> <li>• <a href="#">Interaktive Beraterlandkarte</a></li> </ul>



<p><a href="#"><u>Weiterbildungsfinanzierung 4.0</u></a> der L-Bank</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungs-, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen anmelden</li> <li>• Die Maßnahmen werden zinsgünstig mit einem 3- bis 5-jährigen Darlehen in pauschaler Höhe finanziert (in der Regel 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung erfolgt über die Hausbank</li> <li>• <a href="#"><u>Merkblatt</u></a></li> </ul>
---	--	--

Branchenspezifische Programme und Angebote		
<a href="#">Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betroffene Betriebe erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 3.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro je Vollzeitäquivalente, also rechnerisch Vollbeschäftigten.</li> <li><b>AKTUELL:</b> Am 15. September wurde die Verlängerung und Ausweitung der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe beschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung erfolgt über die Industrie- und Handelskammern. Beratung durch die IHK Region Stuttgart: 0711 / 2005-1677</li> <li><a href="#">Zu den Antragsformularen</a></li> </ul>
<a href="#">Hilfen für das Schaustellergewerbe, die Veranstaltungs- und Eventbranche sowie das Taxigewerbe</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalige Förderung in Höhe der Hälfte der Jahrestilgungsrate 2020 des antragstellenden Unternehmens mit einem Satz von 80 Prozent (das heißt: 40 Prozent der Jahrestilgungsrate).</li> <li>Förderfähig sind dabei die nach den Regeltilgungsplänen im Jahr 2020 anfallenden Tilgungsraten frühestens ab Bewilligung von Krediten. Das dem Kreditvertrag zugrundeliegende Realgeschäft muss vor dem 11. März erfolgt sein.</li> <li>Die maximale Förderung mit dem Tilgungszuschuss beträgt 150.000 Euro je Antragsteller – soweit sich im Einzelfall kein geringerer Höchstbetrag aus beihilferechtlicher Sicht ergibt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Weitere Details und Antragstellung</a></li> </ul>
<a href="#">Hilfsprogramms für Reisebusunternehmen</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betroffene Unternehmen können einen Förderzeitraum ab frühestens September einen einmaligen Zuschuss - zweckgebunden pro Reisebus - in Höhe von bis zu 18.750 Euro aus Landesmitteln beantragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Weitere Details und Antragstellung</a></li> <li>Abwicklung durch L-Bank</li> </ul>
Für <b>soziale Dienstleister &amp; Einrichtungen:</b> Finanzielle Unterstützung zum Bestandsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellungsauftrag der öffentlichen Hand für die sozialen Dienstleister &amp; Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern &amp; anderen Gesetzen erbringen</li> <li>Voraussetzung ist, dass diese zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beitragen; hierzu sollen sie in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Ankündigung und Informationen zur Antragstellung</a></li> </ul>

	<p>geeignetem &amp; zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie Sachmittel zur Verfügung stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellungsauftrag gilt zunächst bis zum 30. September 2020 (kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden)</li> </ul>	
<p><a href="#">Für selbständige Künstler/innen, Publizist/innen und abgabepflichtige Unternehmen</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei Versicherten und Abgabepflichtigen in der Künstlersozialversicherung zu Einnahmeausfällen u.a. durch abgesagte Veranstaltungen, zurückgegebene Tickets etc. Dies kann für die Betroffenen ganz erhebliche und bedrohliche Auswirkungen haben. Das Künstlersozialversicherungsgesetz bietet hierfür Unterstützung an.</li> <li>• Maßnahmen für Versicherte: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zahlungserleichterungen / Zahlungsaufschub</li> <li>○ Minderung des voraussichtlichen Arbeitseinkommens</li> </ul> </li> <li>• Maßnahmen für abgabepflichtige Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlängerung des Termins zur Abgabe der Meldung abgabepflichtiger Entgeltzahlungen des Jahres 2019</li> <li>○ Zahlungserleichterungen</li> <li>○ Herabsetzung der monatlichen Vorauszahlung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge schriftlich an die Künstlersozialkasse oder per E-Mail an <a href="mailto:auskunft@kuenstlersozialkasse.de">auskunft@kuenstlersozialkasse.de</a></li> </ul>
<p><a href="#">Corona-Nothilfe-Programm für GEMA-Mitglieder</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>„Schutzschirm LIVE“</b>: pauschale Nothilfe der GEMA, mit der Musikurheber eine Vorauszahlung auf ihre künftigen Ausschüttungen in den Live- und Wiedergabesparten beantragen können. Diese finanzielle Unterstützung richtet sich vorrangig an Komponisten und Textdichter der GEMA, die zugleich als Performer auftreten und aufgrund von flächendeckenden Veranstaltungsabsagen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge ab sofort über das <a href="#">GEMA Onlineportal für Mitglieder</a> oder nach vorheriger Registrierung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darüber hinaus hat die Solidargemeinschaft der GEMA aus den Mitteln für soziale und kulturelle Förderung einen Fonds gebildet („<b>Corona-Hilfsfonds</b>“), aus dem existenziell gefährdete GEMA-Mitglieder eine einmalige persönliche Übergangshilfe beantragen können. Damit sollen Komponisten, Textdichter und Musikverleger unterstützt werden, die von der Corona-Pandemie außergewöhnlich stark betroffen sind und deren individueller, durch die Pandemie ausgelöster Härtefall nicht bereits über den „Schutzschirm LIVE“ oder sonstige Unterstützungsleistungen ausgeglichen werden kann. Je nach seiner persönlichen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie kann das Mitglied aus dem Corona-Hilfsfonds Übergangshilfen von bis zu 5.000 EUR beantragen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>AKTUELL:</b> Mittelausgeschöpft, Corona-Hilfsfonds für GEMA-Mitglieder ist geschlossen</li></ul>
--	--	---

## **Branchenspezifische Informationsquellen**

Maschinenbau: <https://maschinenbau.region-stuttgart.de/aktuelles/unterstuetzungsmassnahmen-corona-virus.html>

Maschinen- und Anlagenbau: <https://www.vdma.org/corona>

Automobilwirtschaft: <https://cars.region-stuttgart.de/uebersicht-unterstuetzungsangebote/>

Personalverantwortliche: [https://fachkraefte.region-stuttgart.de/aktuelles/news/?news\\_id=10343](https://fachkraefte.region-stuttgart.de/aktuelles/news/?news_id=10343)

Einzelhandel: <https://bw.handel-scout.de/de/frontend/offer?offerId=130>

Hotel- und Gaststättengewerbe: <https://www.dehoga-corona.de/>

Tourismuswirtschaft: <https://corona-navigator.de/>

Kultur- und Kreativwirtschaft: <https://kreativ-bund.de/corona>

Filmwirtschaft: <https://film.region-stuttgart.de/aktuelles/corona-info.html>